

KIRCHE

3/08

■ weltweit



60 JAHRE ALLGEMEINE ERKLÄRUNG DER MENSCHENRECHTE

1948 verabschiedeten die Vereinten Nationen die Menschenrechts-Charta und leisteten damit einen wertvollen Beitrag zum Völkerrecht. Wie sieht es heute mit der Wahrung der Grundrechte in den Ländern unserer Partnerkirchen Tansania, Indien und Papua-Neuguinea aus?

FREUNDES- UND FÖRDERKREIS

Zum Jahresfest im Juni trafen sich die Mitglieder des Freundes- und Förderkreises des Leipziger Missionswerkes – Zeit, um Bilanz zu ziehen und Pläne zu schmieden.

FREIWILLIGER DIENST

Sechs Freiwillige treten in diesem Jahr einen Dienst in einer unserer Partnerkirchen an. Wir stellen sie und ihre zukünftigen Einsatzorte vor.

Liebe Leserinnen und Leser,

den thematischen Heften zur Kirchenmusik und zum Klimawandel folgt nun eine Ausgabe zum Thema Menschenrechte. Die Vereinten Nationen haben vor 60 Jahren am 10. Dezember 1948 die „Allgemeine Erklärung der Menschenrechte“

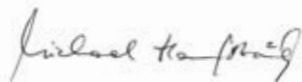
angenommen. Gemeinsam mit dem Freundes- und Förderkreis und der Frauenmission veranstaltet das Leipziger Missionswerk deshalb vom 6. bis 9. Oktober eine Studientagung in Schmannewitz. Es wäre schön, Sie dort begrüßen zu können.

Die Debatte über die Menschenrechte in China und Tibet rund um die Olympiade macht deutlich, dass der Streit über die Allgemeingültigkeit der Menschenrechte weiter zu führen ist und nicht einfach wirtschaftlichen oder politischen Interessen geopfert werden darf. Es ist nicht immer leicht, zwischen dem nötigen Respekt vor dem Anders-Sein der (von mir möglicherweise gar nicht verstandenen) Anderen und der nötigen Durchsetzung der Menschenrechte zu unterscheiden. Die Überheblichkeit, die eigene Sicht zum allein gültigen Maßstab zu machen wie zu Zeiten des Kolonialismus und Eurozentrismus, hilft hier ebenso wenig wie eine relativistische Beliebigkeit, der es egal ist, ob Menschen durch die Geburt als „Kastenlose“ benachteiligt werden oder sogar schon vor ihrer Geburt abgetrieben werden, nur weil die Eltern kein Mädchen wollen.

Schon die Weltmissionskonferenz 1928 in Jerusalem, an der auch Direktor Carl Ihmels teilnahm, setzte sich ausdrücklich für die „Menschenrechte“ ein, weil alle Menschen „Kinder eines Vaters“ sind und die „Heiligkeit der Persönlichkeit“ unbedingt zu wahren ist. Die Konferenz setzte sich 20 Jahre vor der „Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte“ dafür ein, „dass jeder Mensch sowohl die materiellen wie die moralischen Bedingungen zur Verfügung gestellt bekommt, die für geistliches Wachstum und Lebendigkeit notwendig sind. Alle Mächte, die jene Gemeinschaft zerstören – wie Krieg, wirtschaftliche Unterdrückung, selbstsüchtige Profitinteressen oder die Vernachlässigung der Behinderten, der Alten, der Kranken und der Schwachen, stehen deshalb in einem scharfen Kontrast zum Wesentlichen des Christentums.“

Der Einsatz für die Menschenrechte ist untrennbar mit dem Auftrag zur Mission verbunden, damit wir immer mehr werden, was wir von Gott her sind: Brüder und Schwestern Christi, die in seinen Augen dieselbe Würde haben.

In herzlicher Verbundenheit
Ihr




Inhalt

- 2 Editorial
- 3 CHRISTINE MÜLLER
Meditation
- 4 ANTJE QUECK
60 Jahre Allgemeine Erklärung der Menschenrechte
Von einer Absichtserklärung zu verbindlichem Völkerrecht
- 6 MICHAEL HANFSTÄNGL
Vor Gott sind alle Menschen gleich
Die Bibel, die Kirchen und die Menschenrechte
- 8 CHRISTIAN SCHNAPAUFF
Einmischung erwünscht
Tansanier helfen, das Menschenrecht auf körperliche Unversehrtheit durchzusetzen
- 10 WALTER HAHN
Menschenrechte: ferner Traum für „Unberührbare“?
Reinheit und Unreinheit als Gliederungsprinzip der indischen Gesellschaft
- 12 FÜRBITTE konkret
- 14 KARL ALBANI
Das verletzliche Recht
Menschenrechte werden in Papua-Neuguinea nur unzureichend geschützt
- 16 DIETER BRAUN
Menschenrechtsfreie Räume vor den Toren Europas
Das Ziel der EU ist eher der Schutz vor als von Flüchtlingen
- 18 Neue Erfahrungen und frischen Wind fürs Gemeindeleben
Freiwilliger Dienst in den Partnerkirchen des LMW hat viele positive Seiten
- 19 JULIANE SCHEDLER
Wichtige Stütze des Leipziger Missionswerkes
Mitglieder des Freundes- und Förderkreis trafen sich zur Jahresversammlung
- 20 Nachrichten
- 22 Geburtstage, Nachruf, Impressum
- 23 Termine

Das Titelbild von unserem Tansania-Referenten Tilman Krause zeigt eine Massai. Ihre Narbe ist sehr wahrscheinlich auf häusliche Gewalt zurückzuführen.

Meditation

Von Christine Müller, Beauftragte für den Kirchlichen Entwicklungsdienst in der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens

Du machst fröhlich, was da lebet im Osten wie im Westen.

Monatsspruch Oktober 2008: Psalm 65,9

In einem Brief einer Partnerschaftsgruppe an ihre Partner in Tansania heißt es: „Wir hoffen, dass Gott euch bald den Regen schickt, den ihr so nötig braucht.“ Der Brief wurde mir an dem Abend gezeigt, als wir über die Klimaveränderungen am Beispiel verschiedener Länder des Südens gesprochen hatten. Seitdem beschäftigt mich die Frage, wie wir mit diesem Wissen, dass das Klima sich durch unser Einwirken dramatisch verändert hat und der ausbleibende Regen auch auf unseren Lebensstil zurückzuführen ist, dann noch von Gottes Wirken reden können. Ein Vergleich mit dem Holocaust scheint mir nahe zu liegen. Damals fragten sich Theologen, wie wir angesichts der Ermordung von Millionen Menschen noch von Gott reden können. Manche mag der Vergleich erschrecken. Aber ich frage mich schon seit Langem, ob wir nicht an einem Punkt angelangt sind, an dem wir uns heute so wie damals fragen müssen: Wie können wir heute von Gott reden angesichts der Klimakatastrophen und Hungertoten? Zumindest können wir es uns nicht mehr so leicht machen mit der Verkündigung der frohen Botschaft. Wie können wir heute den Satz hören und verstehen „Du machst fröhlich“? Auf einer meiner Reisen mit dem Evangelischen Entwicklungsdienst (EED) nach Kenia habe ich an vielen Stellen das fröhliche Lachen der Kinder vermisst. Wohl wissend, dass die Rede von den armen, aber fröhlichen Menschen längst zum Klischee verkommen ist. Dieses Klischee darf uns jedenfalls nicht mehr als Trost (im Sinne von billiger Vertröstung) dienen.

Zum Glück kenne ich die andere Seite auch, die offensichtlich von den Politikern und den Medien bewusst verschwiegen wird. Jean Ziegler, der UNO-Sonderbeauftragte für das Recht auf Nahrung bringt es auf den Punkt: „Laut Worldfood-Report, dem Jahresbericht der Weltlandwirtschafts- und Ernährungsorganisation, FAO, in Rom, die eine Spezialorganisation der Vereinten Nationen ist, sind im vergangenen Jahr 842 Millionen Menschen schwerstens, permanent unterernährt gewesen. Derselbe Worldfood-Report der FAO sagt, die Weltlandwirtschaft, so wie sie heute

ist, könnte ohne Probleme 12 Milliarden Menschen ernähren. Das heißt, ein Kind, das heute an Hunger stirbt, wird ermordet.“ Doppelt so viel Menschen, wie derzeit auf der Erde leben, können satt werden! Lassen Sie sich nichts anderes von den Politikern und Medien einreden. Auch nicht, dass die landwirtschaftlichen Flächen nicht mehr ausreichen oder nur genetisch veränderte Lebensmittel den Bedarf der Menschheit decken können.

Jahr für Jahr wächst genug für alle. Das ist die biblische Botschaft. So können wir heute diesen Psalm verstehen. Er ist als Danklied für den geistlichen und leiblichen Segen gedacht ist. David wollte ein Erntedanklied schreiben, das man jedes Jahr wieder singen konnte.

Ja, es ist so: Es können alle fröhlich sein, wenn wir die reichlichen Güter der Erde, die uns Gott jedes Jahr zur Verfügung stellt, gerecht verteilen. Das ist nicht nur ein Appell an unseren individuellen Lebensstil, sondern auch ein politisches Primat, das es umzusetzen gilt. Das ist eine Forderung an die Politik, die den Rahmen für die Konzerne vorgeben und das Recht auf Nahrung durchsetzen muss. Es ist Teil des Konzeptes der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte. Deshalb setzen sich auch die Kirchen dafür ein.

Mit diesem Wissen gelingt mir das Lob und ich kann einstimmen in die letzten Verse des Psalms, die mit kräftigschönen Bildern die gesegnete Fülle beschreiben: „Die Auen, die Höhen jubeln, fruchtbar gewordene Wiesen und Täler jauchzen einander zu und singen.“ ■



Christine Müller ist Mitglied im Missionsausschuss des Leipziger Missionswerkes.

60 Jahre Allgemeine Erklärung der Menschenrechte

Von einer Absichtserklärung zu verbindlichem Völkerrecht

Am 10. Dezember 2008 jährt sich die Verabschiedung der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte durch die Vereinten Nationen (VN) zum 60. Mal. In Paris wurden damals die Menschenrechte Bestandteil des internationalen Völkerrechts. Doch leider sind Menschenrechtsverletzungen heute immer noch Alltag.

Von Antje Queck, Leiterin der Öffentlichkeitsarbeit des Leipziger Missionswerkes

Im Juli 2008 ratifizierte die burmesische Militärjunta die Charta der Gemeinschaft Südostasiatischer Staaten (ASEAN) zu Demokratie und Menschenrechten. In der Charta verpflichten sich die Mitglieder, die Demokratie zu stärken, Rechtsstaatlichkeit zu fördern und Menschen- sowie Grundrechte zu achten. Eigentlich ist dies eine unerwartet positive Nachricht. Leider mahnt die Geschichte zur Skepsis. Vor 60 Jahren formulierte die Weltgemeinschaft die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte (AEMR) und trotzdem müssen auch heute weltweit Menschen in Hunger und Unfreiheit leben. Der Grundsatz, dass jeder Mensch allein aufgrund seines Menschseins mit gleichen Rechten ausgestattet ist, wird wohl in keiner Gesellschaft der Erde in Gänze umgesetzt.

Nicht nur dem burmesischen Regime werden schwerste Menschenrechtsverstöße zur Last gelegt. Kein Tag vergeht ohne Nachrichten über Menschenhandel, Misshandlungen, Zwangsarbeit, Verfolgung von ethnischen Minderheiten, Missbrauch von Kindersoldaten, Unterdrückung von politischen Oppositionellen, Benachteiligung von Frauen etc. In Guantánamo werden seit Jahren mutmaßliche Terroristen sowie Gefangene aus dem Afghanistan-Krieg ohne Gerichtsverhandlung und unter Missachtung der Genfer Konventionen gefangen gehalten.

Selbstverpflichtungen sind gut. Aber wie jeder weiß, Papier ist geduldig. Wer keine Sanktionen bei Verstößen fürchten muss, unterschreibt vieles. Die Souveränität des Staates hat allzu oft Priorität. In die inneren Angelegenheiten der Staaten darf sich niemand einmischen, so ein alter Grundsatz des Völkerrechts. Wer sollte Staaten auch das Recht geben anderen Vorschriften zu machen?

Die Entwicklung der Menschenrechte

Die Verbrechen während des Zweiten Weltkriegs ließen die Weltgemeinschaft jedoch zu der Einsicht gelangen, dass sie eine Verantwortung für das Leben aller Menschen trägt. Wissen, ohne zu handeln,

macht mitschuldig. Der Auftrag der Vereinten Nationen ist entsprechend in deren Charta formuliert: „eine internationale Zusammenarbeit herbeizuführen, um internationale Probleme wirtschaftlicher, sozialer, kultureller und humanitärer Art zu lösen und die Achtung vor den Menschenrechten und Grundfreiheiten für alle ohne Unterschied der Rasse, des Geschlechts, der Sprache oder der Religion zu fördern und zu festigen.“

Doch auch die AEMR war zunächst eine reine Selbstverpflichtungserklärung, eine Reihe von Empfehlungen. In den vergangenen 60 Jahren haben sich die Menschenrechte weiterentwickelt und wurden in mehr als 50 völkerrechtlichen Verträgen verankert. 1966 verabschiedete die Vollversammlung der Vereinten Nationen einstimmig den Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte (Zivilpakt) und den Internationalen Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte (Sozialpakt). Die Vertragsstaaten haben sich verpflichtet, die im Zivilpakt aufgelisteten Rechte zu garantieren. Soziale Rechte waren nicht einklagbar. Es sollten jedoch angemessene Schritte zu ihrer Verwirklichung getan werden.

Beide Pakte traten erst 1976 in Kraft. Zehn Jahre dauerte es, bis sich genügend Unterzeichnerstaaten gefunden hatten. Mittlerweile haben 162 Staaten den Zivilpakt und 159 Staaten den Sozialpakt ratifiziert. Bisher jüngster Vertragsstaat des Zivilpakts ist übrigens Papua-Neuguinea. Die Ratifizierungsurkunde datiert auf den 21. Juli 2008.

Universalität der Menschenrechte

Während ihrer Ausformulierung als international geltendes Recht wurden die Menschenrechte allerdings auch immer wieder in Frage gestellt. Vor allem ihr universeller Geltungsanspruch wurde und wird von manchen als westlicher Kulturimperialismus wahrgenommen. Die Konzentration auf die Rechte des einzelnen Individuums ist in der Tat abendländisch. In der asiatischen Kultur nimmt die Gemeinschaft einen weitaus höheren Stellenwert ein. Das



Handschriftliche Entwürfe des französischen Vertreters zur Formulierung der Menschenrechts-Charta

Wohl der Mehrheit steht also über den Rechten des Einzelnen. 1993 wurde die universale Geltung der Menschenrechte auf der Wiener Menschenrechtskonferenz der Vereinten Nationen bestätigt: „Die internationale Gemeinschaft muss die Menschenrechte weltweit in fairer und gleicher Weise auf derselben Basis und mit demselben Nachdruck behandeln. [...]

Es ist die Pflicht der Staaten, ohne Rücksicht auf ihr jeweiliges politisches, wirtschaftliches und kulturelles System, alle Menschenrechte und Grundfreiheiten zu fördern und zu schützen.“ Auch die Unteilbarkeit der Menschenrechte wurde erneut unterstrichen: „Alle Menschenrechte sind allgemeingültig, unteilbar, bedingen einander und bilden einen Sinnzusammenhang.“

Frage der Durchsetzbarkeit

2006 wurde die Menschenrechtskommission der Vereinten Nationen durch einen Menschenrechtsrat ersetzt. Das neu gegründete Gremium mit Sitz in Genf ist ein Nebenorgan der UN-Generalversammlung. Jeder der 192 UN-Mitgliedsstaaten wird nun alle vier Jahre auf seine Menschenrechtslage überprüft. Der 47-köpfige-Rat sieht sich derzeit jedoch herber Kritik ausgesetzt: zu israelkritisch und zu islamfreundlich.

Jedes Opfer von Menschenrechtsverletzungen kann diese bei den Vereinten Nationen melden. Das gilt allerdings nur für Bürger von Unterzeichnerstaaten. Die USA und eine Reihe anderer Staaten haben nur einen Bruchteil der wichtigsten Verträge ratifiziert.

Das Ziel allseits und allumfassend respektierter Menschenrechte ist noch längst nicht erreicht. Sie sind es jedoch wert, sich weiter für sie einzusetzen. Die Entwicklungen der vergangenen 60 Jahre und die Verankerung der Menschenrechtsstandards in den nationalen Verfassungen und Rechtssystemen sind trotz aller Rückschläge nicht hoch genug einzuschätzen. ■

Geschichte der Menschenrechte

- 1215: Magna Carta
- 1525: Zwölf Artikel von Memmingen erste Menschenrechtserklärung in Europa
- 1542: Neue Gesetze (Leyes Nuevas) für die Freiheit der Indios und das generelle Verbot zwangsmäßiger Arbeitsleistungen von Karl V.
- 1628: Petition of Rights (England)
- 1679: Habeas Corpus Akte
- 1689: Englische Bill of Rights
- 1776: Virginia Bill of Rights
- 1776: Unabhängigkeitserklärung der Vereinigten Staaten mit den „unveräußerlichen Rechten“ auf „Leben, Freiheit und das Streben nach Glück“
- 1789: Erklärung der Menschen- und Bürgerrechte von der Nationalversammlung Frankreichs
- 1791: Erklärung der Rechte der Frau und Bürgerin von Olympe de Gouges
- 1791: Amerikanische Bill of Rights
- 1794: Allgemeines Landrecht für die preußischen Staaten: „Die allgemeinen Rechte der Menschheit gebühren auch den noch ungeborenen Kindern schon von der Zeit ihrer Empfängnis“.
- 1948: Allgemeine Erklärung der Menschenrechte durch die UN-Generalversammlung
- 1951: Genfer Flüchtlingskonvention (1954 in Kraft)
- 1965: Internationale Übereinkommen zur Beseitigung von jeder Form von Rassendiskriminierung
- 1966: Internationale Pakte über bürgerliche und politische Rechte (Zivilpakt) und über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte (Sozialpakt)
- 1976: Inkrafttreten der Zivil- und Sozialpakte
- 1979: Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau
- 1981: Afrikanische Charta der Menschenrechte und der Rechte der Völker
- 1984: Anti-Folter-Konvention
- 1989: Übereinkommen über die Rechte des Kindes
- 1993: Einrichtung eines UN-Hochkommissariats für Menschenrechte

Vor Gott sind alle Menschen gleich

Die Bibel, die Kirchen und die Menschenrechte

Bis ins 20. Jahrhundert taten sich die Kirchen schwer mit den Prinzipien, die wir „Menschenrechte“ nennen. Mittlerweile sind Kirchen zu ihren entschiedenen Verteidigern geworden. Dazu haben auch Missionsgesellschaften, Missionswerke und einzelne Missionarinnen und Missionare beigetragen.

Von Michael Hanfstängl, Direktor des Leipziger Missionswerkes

„Und Gott sprach: Lasset uns Menschen machen, ein Bild, das uns gleich sei ...“ (1. Mose 1,26). Jeder Mensch ist zum Bilde Gottes geschaffen, unabhängig von seinem Alter, seinem Geschlecht, seiner Hautfarbe, seiner Rasse. Dass alle Menschen von Gott ins

grundlegende Rechte verweigerten, in der Euthanasie „lebens-unwertes Leben“ vernichteten und selbst vor organisiertem Völkermord nicht zurückschreckten. Wer immer gegen solche Unmenschlichkeit protestiert, geht in seinem ethischen Urteil davon aus, dass grundlegende Rechte dieser Verfolgten nicht von der Mehrheitsentscheidung einer Gesellschaft abhängig gemacht werden können.



Der Ökumenische Rat der Kirchen proklamierte bei seiner Gründung 1948 das Konzept der „verantwortlichen Gesellschaft“.

Dasein gerufen wurden und er ihnen die Freiheit schenkt, in Selbstbestimmung und ohne Zwang auf seine Liebe in Christus zu antworten, macht ihre gemeinsame, unantastbare Würde aus.

Die Menschenwürde gründet nicht einfach nur auf einer Übereinkunft zwischen Menschen, die sich in einem Gesellschaftsvertrag einander Rechte zugestehen, zu denen im Gegenzug auch Pflichten gegenüber anderen Mitmenschen gehören. Als Christ bin ich aber davon überzeugt, dass die Menschenrechte unabhängig von aller gesellschaftlichen Meinungsbildung mit unserer schöpfungsgemäßen Gottebenbildlichkeit gegeben sind und gerade deshalb unantastbar sind. Dies gilt auch in Zeiten, in denen Gruppen einer Gesellschaft die Rechte anderer aberkennen, wie unter der Herrschaft der Nazis ab 1933, die den Juden, Homosexuellen, Behinderten, Zigeunern, politisch Anders-Denkenden und anderen Gruppen

Entsprechungen in der Bibel

Auch wenn der Begriff „Menschenrechte“ in der Bibel nicht vorkommt, gibt es viele Entsprechungen zwischen der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen von 1948 und wichtigen Geboten in der Bibel. Da alle Menschen vor Gott gleich sind, darf es vor Gericht keine Bevorzugung oder Benachteiligung geben: „Es gilt kein Ansehen der Person.“ (Kol 3,25) Die grundsätzliche Gleichbehandlung soll auch in der Gemeinde gelten (Jak 2,1-9) Nach biblischen Maßstäben soll sich nicht das Recht des Stärkeren durchsetzen, sondern der besondere Schutz der Schwachen. Da die Rechte der Benachteiligten oft nicht respektiert werden, stellt sich Gott auf ihre Seite und hört ihr Schreien. Die besonders zu schützenden Gruppen sind in der Bibel Witwen, Waisen, Verarmte und von Krediten abhängig Gewordene sowie die Flüchtlinge und Fremden (2. Mose 22,20-26). Ein Fremdling „soll bei euch wohnen wie ein Einheimischer unter euch, und du sollst ihn lieben wie dich selbst; denn ihr seid auch Fremdlinge gewesen in Ägyptenland. Ich bin der Herr, euer Gott.“ (3. Mose 19,33f) Gott ist in gleicher Weise der Schöpfer aller Menschen, so dass die Trennung zwischen Einheimischen und Fremden letztlich keine Rolle mehr spielen darf. In der berühmten Geschichte Jesu vom barmherzigen Samariter (Lk 10,25-37) ist es völlig egal, ob der Mensch, der unter die Räuber gefallen ist, zum eigenen Volksstamm oder zur eigenen Glaubensgemeinschaft gehört oder nicht. Dass er ausgeraubt und „halbtot“ am Wegesrand liegen gelassen wurde,



Mutter Teresa folgte dem Beispiel des barmherzigen Samariters und kümmerte sich um die Armen im indischen Kalkutta.

reicht zu seiner Beschreibung aus. Dem Beispiel des barmherzigen Samariters sind viele Christen gefolgt, denken wir nur an Mutter Teresa von Kalkutta, Henri Dunant, den Gründer des Internationalen Roten Kreuzes, und an Albert Schweitzer, den Missionsarzt, Philosoph und Friedensnobelpreisträger, der die „Ehrfurcht vor dem Leben“ lebte und lehrte.

Mission, Menschenrechte und Kolonialismus

Wenig bekannt ist, dass es in vielen deutschen Missionskreisen gegen Ende des 19. Jahrhunderts eine „fast selbstverständlich anmutende Rede von den allgemeinen Menschenrechten“ gegeben hat, so das Fazit einer kleinen Studie des Missionstheologen Dietrich Werner. Auf der Kontinentalen Missionskonferenz von Bremen 1901 hielt Julius Schreiber aus Barmen das Hauptreferat „Die Menschenrechte der Eingeborenen in den Kolonien.“ Er forderte unter anderem, dass „die Bevölkerung der Kolonien einen eigenen Anspruch auf Landbesitz und das Recht auf die eigene Sprache behalten muß“, „die Eingeborenen gegen Bedrückung und Ausbeutung zu schützen“ sind, dass „die Menschenrechte der Eingeborenen darin zu respektieren sind, dass man ihre Sitten und Gebräuche so viel wie möglich ruhig bestehen lässt“ und „von Rechts wegen alle Eingeborenen ohne Unterschied in die Wohltaten einer geordneten rechtlichen Stellung eingeschlossen sein“ sollen. Diese Empfehlungen führten zur Gründung eines „ständigen Komitees für die Wahrung der Rechte der Eingeborenen“ und zu mehreren Eingaben an die Kolonialregierungen.

Menschenrechte „gottgegeben“

Doch historisch betrachtet war das kirchliche Engagement für die Menschenrechte nicht so unstrittig, wie es von der Bibel her zu erwarten wäre. Während es im 17. und 18. Jahrhundert in England und Nordamerika auf der Grundlage einer christlichen Aufklärung zur Ausarbeitung des Menschenrechtsansatzes kam (1776 Bill of Rights), hatte die Französische Revolution mit ihrer Erklärung „Rechte des Menschen und Bürgers“ von 1789 und der Säkularisation des Kirchengutes 1803 eine deutlich antikirchliche Tendenz, so dass die beiden großen Konfessionen auf dem europäischen Festland dem Konzept der Menschenrechte reserviert, teils sogar ablehnend gegenüberstanden. Erst mit den beiden Weltkriegen im 20. Jahrhundert setzte sich die Unterstützung der Menschenrechte in den Kirchen durch. Dabei spielte die Ökumenische Bewegung eine entscheidende Rolle, indem sie die angelsächsische Menschenrechtstradition mit der Sozialethik verband. Wichtige Etappen waren die Weltkirchenkonferenz für Praktisches Christentum 1937 in Oxford und die Gründungsversammlung des Ökumenischen Rates der Kirchen (ÖRK) 1948 in Amsterdam, die das Konzept der „verantwortlichen Gesellschaft“ proklamierte, die geprägt sein soll von Meinungsfreiheit, Gleichheit, Toleranz, Kontrolle wirtschaftlicher und politischer Macht und dem Recht des Volkes, seine Regierung zu kontrollieren und zu wechseln. Die Kommission der Kirchen für internationale Angelegenheiten (CCIA) des ÖRK war 1948 direkt an der Ausarbeitung der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen beteiligt. Die Vollversammlung des Lutherischen Weltbunds 1970 in Evian bezeichnete die Menschenrechte als „gottgegeben“ und machte deutlich, dass Menschenrechte auch durch ungerechte soziale und ökonomische Systeme verletzt werden. Im selben Jahr startete der ÖRK sein „Programm zur Bekämpfung des Rassismus“, um insbesondere im südlichen Afrika das Verbot der Diskriminierung aus rassistischen Gründen durchzusetzen. 1974 formulierte die ÖRK-Konsultation in St. Pölten (zeitgleich und inhaltlich ähnlich wie die römische Bischofssynode) einen Katalog elementarer menschenrechtlicher Standards: das grundlegende Recht auf Leben, das Recht auf kulturelle Identität, das Recht auf effektive Teilhabe an Entscheidungsprozessen, das Recht auf eigene, auch abweichende Meinung, das Recht auf persönliche Würde und das Recht, sich frei für eine Religion zu entscheiden. ■

Einmischung erwünscht

Tansanier helfen, das Menschenrecht auf körperliche Unversehrtheit durchzusetzen

Nach der amtlichen Statistik ist die Verstümmelungsrate an den weiblichen Genitalien in der Kilimandscharo-Region von 1996 bis 2006 von 37 auf 25 Prozent, bis 2007 auf 15 Prozent zurückgegangen. Das klingt hoffnungsvoll, bedeutet aber immer noch, dass hunderte Mädchen jedes Jahr dieser Tortur unterzogen werden.

Von Christian Schnapauff, Vereinsvorstand NETZWERK RAFAEL, Hildesheim

NAFGEM (Network against female genital mutilation) heißt frei übersetzt: „Netzwerk gegen weibliche Genitalverstümmelung“. Bassilla Urusa leitet die Organisation, die im Norden Tansanias seit über zehn Jahren daran arbeitet, die schädliche Tradi-

zur Erwachsenen darstellt. Im Glauben der Menschen wird dadurch die Fruchtbarkeit erhöht und die Geburten der Frauen werden erleichtert. Das ist etwa so, als ob den Männern die Hälfte des Penis abgetrennt würde, um ihre Zeugungsfähigkeit zu verbessern. Dabei ist das Gegenteil der Fall: Die Geburt einer unversehrten Frau dauert etwa einen Tag, die von verstümmelten Frauen oft drei Tage. Den kausalen Zusammenhang müssen wir den Menschen jedoch erst erklären. Denn in den ländlichen Gebieten wird oft noch so gelebt wie in alter Zeit: ohne Strom und fließendes Wasser, ohne Zeitung, Fernsehen und Radio.

Das Leben ist von Traditionen geprägt, die das Zusammenleben und Überleben in Jahrhunderten ermöglicht und gesichert haben. Die Traditionen sind also wichtig und grundsätzlich zu respektieren. Wir wollen lediglich die schädlichen, menschenrechtsverletzenden Praktiken abschaffen.

Dabei gibt es vielfältige Wege der Überzeugungsarbeit: In einigen Gemeinden des Kilimandscharo-Gebietes haben die Menschen bereits vor 50 Jahren mit der Verstümmelung aufgehört, weil die örtlichen Pastoren und Pfarrer den gläubigen Menschen gedroht hatten, ihnen den Segen zu verweigern, wenn sie an der grausamen Tradition festhalten.

Angebot eines Alternativritus

Einige andere Gemeinden haben neuerdings einen Alternativritus als Übergang zum Erwachsenenalter eingeführt. Dabei durchlaufen die Jugendlichen eine sechsmonatige Ausbildung, in welcher sie neben den traditionellen Dogmen zur Elternschaft auch das Führen einer guten Ehe, einfache Gesundheitspflege, Arbeitsmoral, Respekt vor Alten und Lehrkräften und einfache Techniken wie Weben von Stoffen und die Herstellung von Ziegelsteinen lernen.

Wieder andere Gemeinden, zum Beispiel Tindigani in der Nähe des Kilimanjaro Airport werden beim Schulbau und bei der Versorgung mit Trinkwasser unterstützt, um die hygienischen Verhältnisse zu



Als Technik der Aufklärung über die Folgen der weiblichen Genitalverstümmelung werden Theaterstücke, Gesang und Tanz eingesetzt.

tion der Verstümmelung der weiblichen Genitalien (FGM) abzuschaffen. Dabei werden, immer ohne jegliche Betäubung und oft mit unsterilem Werkzeug, die Klitoris, die inneren und teilweise auch die äußeren Schamlippen des Mädchens abgeschnitten. Die entstandene Wunde wird vernäht oder schlicht mit Akaziendornen zugesteckt.

Viele Mädchen verbluten oder sterben an nachfolgenden Wundinfektionen. Die Überlebenden haben lebenslang mit Narbenschmerzen, Infektionen der Geschlechtsorgane infolge Rückstau von Urin und Menstruationsblut, Fistelbildung, Narbenwucherungen und mit extremen Schmerzen beim Geschlechtsverkehr und bei Geburten zu kämpfen.

Warum wird den Mädchen das angetan? Bassilla Urusa erklärt: Die Verstümmelung ist ein uralter Ritus, der bei vielen Ethnien den Übergang vom Kind

verbessern nach dem Motto: „Wenn Ihr Eure Mädchen gesund und unversehr lasst, helfen wir Euch im Kampf gegen Infektionskrankheiten.“

Theaterstücke zur Aufklärung

In Tanga am Indischen Ozean arbeitet TIAC (Tanga Inter African Committee) unter Leitung von Imelda Hyera an der Abschaffung der Verstümmelung. Imelda ist als Krankenschwester auf der Geburtsstation täglich mit den Folgen der Verstümmelung befasst. Schon vor Jahren hat sie beschlossen, aktiv zu werden. Aber erst seit auch finanzielle Hilfe durch das deutsche Netzwerk RAFAEL fließt, ist eine flächendeckende Aufklärung in den ländlichen Gebieten möglich geworden.

Die Arbeit zeigt Erfolg: Die besonders traditionsbewussten Massai, die zunächst der Kampagne skeptisch bis feindlich gegenüberstanden, haben inzwischen Vertrauen zu TIAC gefasst. Bei einer Versammlung im Frühjahr waren Verwandte aus dem nahegelegenen Kenia anwesend, die etwas über Aids, Hygiene und Krankheitsvorsorge und quasi nebenbei auch über die schädlichen Folgen der Mädchenverstümmelung lernen wollten.

Als Technik der Aufklärung werden Theaterstücke, Gesang und Tanz eingesetzt. In Tanga selbst hat Imelda eine jugendliche Theatergruppe ausgebildet, die den Städtlern und gegebenenfalls den Dorfbewohnern die Qualen und Gefahren der Mädchenverstümmelung in gespenstisch realistischer Weise nahebringt.

In Bunda am Victoriasee arbeitet MIAC (Mara Inter African Committee). Auch dort kommen die Aktiven aus dem örtlichen Krankenhaus. In den Dörfern liegt das Durchschnittsalter bei 15 Jahren. Menschen über 40 findet man aufgrund der harten Lebensbedingungen kaum. Die Aufklärungsarbeit konzentriert sich vollständig auf Lehrer und Schüler, damit die künftige Elterngeneration von der Verstümmelung ablässt. Mit den Schülerinnen und Schülern üben Mama Rhoda und Mr. Odindo, zwei pensionierte Sozialarbeiter, Theaterstücke, Gesang und Gedichte ein, die bei Schulfeiern den Eltern vorgeführt werden.

Als Erfolg kann MIAC verbuchen, dass die besonders schädliche Entfernung der inneren und äußeren Schamlippen unterbleibt und stattdessen lediglich ein ritueller Schnitt in die Klitoris durchgeführt wird. ■

→ www.Netzwerk-RAFAEL.de, www.mattera.org

Literaturempfehlungen



Wolfgang Huber (1996): **Gerechtigkeit und Recht: Grundlinien christlicher Rechtsethik.** – Kaiser, Gütersloher Verlags-Haus
ISBN 3-579-02025-0



Evangelisches Missionswerk in Deutschland (2005). **Menschenrechte.** Jahrbuch Mission 2005. – Missionshilfe Verlag: Hamburg



Lothar Brock, Kirchenamt der EKD (Hrsg.) (1996): **Menschenrechte und Entwicklung.** Beiträge zum ökumenischen und internationalen Dialog, mit Leitlinien der Kammer der EKD für den Kirchlichen Entwicklungsdienst Bezug: Kirchenamt der EKD

Linktipps

Vereinte Nationen: Menschenrechte

→ www.un.org/rights

Menschenrechtsrat

→ www.ohchr.org/english/bodies/hrcouncil

Hochkommissariat für Menschenrechte

→ www.ohchr.org

Hoher Flüchtlingskommissar der Vereinten Nationen

→ www.unhcr.org, www.unhcr.de

Deutsches Institut für Menschenrechte

→ www.institut-fuer-menschenrechte.de

Jugend für Menschenrechte

→ www.jugend-fuer-menschenrechte.de

Nürnberger Menschenrechtszentrum

→ www.menschenrechte.org

Institut für Friedenspädagogik Tübingen e.V.

→ www.friedenspaedagogik.de

Menschenrechte: Traum für „Unberührbare“?

Reinheit und Unreinheit als Gliederungsprinzip der indischen Gesellschaft

Die indische Gesellschaft ist durch einen tiefen soziokulturell bedingten Graben geprägt – zwischen den „Reinen“ und den so genannten „Unreinen“, den „Unberührbaren“. Dieser Graben ist Teil des komplexen und wohl einmaligen, streng hierarchischen Sozialsystems. Menschenrechte sind da schwer vermittelbar.

Von Walter Hahn, Koordinator der Plattform „Dalit Solidarität in Deutschland“ (DSiD), Stuttgart

Für die Beschreibung des indischen Sozialsystems hat sich die Kategorie „Kaste“ eingebürgert, obwohl sie unscharf ist und die jeweiligen zahlreichen Untergruppen (Subkasten) nicht erfasst. Eine Gruppe, die Kastenlosen oder Dalits, wird stark diskrimi-

niert und weiter unten man sich in der Hierarchie befindet. So sind Heiraten oder gemeinsame Mahlzeiten von Menschen aus den unterschiedlichen „Sphären“ undenkbar. Ebenso schwierig ist die Nutzung derselben Wasserquelle oder der Eintritt eines „Unreinen“ in das Haus eines „Reinen“. Auch viele andere soziale Interaktionen sind tabu; die „Unreinen“ werden sozial und örtlich segregiert, geächtet und diskriminiert. Ein klarer Verstoß gegen elementare Menschenrechte – aber weit verbreitet in Indien!



Dalits stehen außerhalb des indischen Kastensystems und damit am Rande der Gesellschaft. Nur wenige lehnen sich dagegen auf.

niert und mit allergrößter Verachtung behandelt. Deren Subkasten stehen außerhalb des eigentlichen Kastensystems und sind (gezwungenermaßen) für die allerniedrigsten, die „unreinen“ und verunreinigenden Tätigkeiten wie die Arbeit mit Tierhäuten und Leder, das Wegschaffen von Unrat und Kadavern, das Begraben der Toten und so weiter zuständig. Sie sind die „Un-Berührbaren“ – ihre Berührung, ja selbst die Berührung ihres Schattens oder ihr Anblick „verunreinigt“ die Angehörigen der höheren Kasten. Auch manche ihrer Verhaltensweisen wie Essen von Fleisch und Trinken von Alkohol werden als „unrein“ eingestuft.

Von dieser Idee der „Reinheit“ ausgehend wird ein ganzes Spektrum sozialer Verhaltensvorschriften ausdifferenziert. Jede einzelne Gruppe hat bestimmte Rechte und Pflichten, wobei die Rechte immer mehr ab- und die Pflichten immer stärker zunehmen, je

Was kann getan werden?

Was können Hilfswerke und ein Solidaritätsnetzwerk in einer solchen Situation tun? Sie werden einerseits versuchen, mit konkreten Projekten zur Überwindung der Ungleichheit beizutragen und konkrete Missstände in absehbaren Zeiträumen und begrenzten Regionen zu beseitigen. Sie müssen das aber (zumindest im Falle Indiens) mit einer Perspektive tun, die benachteiligten und ausgegrenzten Bevölkerungsgruppen (neben den Dalits auch noch die Ureinwohner) dazu zu befähigen, ihre Interessen selbst in politischen Prozessen und über institutionelle Beteiligung wahrzunehmen und sich als ein politischer Machtfaktor zu organisieren und den Staat dazu zu zwingen, seine Aufgaben wahrzunehmen und mehr Gleichheit und Chancengleichheit herzustellen. Vor allem in letzterem Ziel werden sie dabei unter anderem auch von unserem oben genannten Solidaritätsnetzwerk gestützt. Dieses versucht in enger Abstimmung mit den indischen Partnern in verschiedenen Gremien der Vereinten Nationen (beispielsweise dem Menschenrechtsrat und bei den Sonderberichterstatern) und der EU Druck auf die indische Regierung aufzubauen, nicht nur den eigenen Vorgaben der indischen Verfassung, sondern auch den Verpflichtungen nachzukommen, die Indien durch die Unterzeichnung mehrerer internationaler Konventionen eingegangen ist. Das Ziel ist, die indische Regierung in möglichst vielen internationalen Gremien und Begegnungen mit diesen Missständen zu konfrontieren, obwohl sie gerade in

diesen Zusammenhängen noch immer leugnet, dass die kastenbedingte Diskriminierung und Benachteiligung eine Menschenrechtsfrage sei.

In Indien wäre es in vielen Fällen möglich, ohne große zusätzliche Finanzmittel die Situation der Dalits zu verbessern, wenn es denn bei der „höherkastigen“ Bevölkerung und den Eliten den entsprechenden Willen gäbe. Viele Programme zur Beseitigung von Armut werden von den Behörden aufgelegt, aber sie verpuffen im Dickicht von Korruption und Betrug einer Beamtenschicht, die zuallererst ihre eigene Kaste oder Subkaste im Kopf hat und nicht die wirklich Bedürftigen. Indien hat wunderbare Gesetze gemacht zur Beseitigung der Missstände, zur Beendigung der Diskriminierung und Ausbeutung, aber nur wenige im Polizei- und Justizapparat nehmen diese Gesetze ernst. Straflosigkeit bei Vergehen gegen die Dalits ist eines der größten Probleme und ermuntert die dominanten Kasten, nach wie vor skrupellos ihre Interessen gegen die Armen durchzusetzen. Die Arbeit der Hilfswerke in Zusammenarbeit mit ihren indischen Partnern setzt daran an.

Internationale Solidarität für die Aktivisten

Diese Arbeit bleibt nicht ohne Folgen, die allerdings sehr sorgfältig abgewogen werden müssen: Die wachsende Selbstbestätigung der Dalits, ihr zunehmendes Bewusstsein darüber, dass ihnen Unrecht widerfährt und ihr steigender Anspruch auf Gleichbehandlung führen in zunehmendem Maße zur Gewalt derer, die Privilegien und Ansprüche aufgeben und ihr Verhalten ändern müssten. Konflikte wie die kastenbedingte Diskriminierung würden durch das eingebaute Ungleichgewicht der Kräfte nicht zur Sprache kommen, geschweige denn bearbeitet, wenn es nicht Gruppen gäbe, die bereit sind, sich mit sehr hohem Risiko für ihre eigene Gesundheit und vielleicht auch für ihr Leben für eine Veränderung dieser Situation einzutreten und herkömmliche Machtbastionen in Frage zu stellen. Die Begleitung durch ein internationales Netzwerk kann ihnen dabei in vielfältiger Weise Hilfestellungen geben: in der Diskussion der Strategien und Maßnahmen, in der Vernetzung mit anderen und in der Logistik bei internationalen Ereignissen. Es kann auch Schutz insofern bieten, als ihre Arbeit und ihr Schicksal internationale Anerkennung und Publizität bringt, die in Indien nicht einfach negiert werden kann, weil Indien gerade in internationalen Gremien viel an gutem Ruf zu verlieren hat. ■

→ www.dalit.de

Solidarität mit den Dalits

Im Sommer 2007 fand in der Theologischen Hochschule Tamilnadu Theological Seminary (TTS) in Madurai unter Begleitung des Dalitzentrums ein Künstlerworkshop für Dalits statt. Das Leipziger Missionswerk hat diesen Workshop finanziert. 25 junge Künstler aus der Stadt kamen im TTS zusammen. Für zwei Tage tauschten sie sich über die Bedeutung und Rolle eines Dalits in der indischen Gesellschaft aus. Dalit bedeutet „Zerbrochene“ – so nennen sie sich selbst. Mehr als 160 Millionen Menschen in Indien sind Dalits, Unberührbare. Als Kastenlose stehen sie außerhalb des hinduistischen Gesellschaftssystems. Ihre Menschenrechte werden häufig mit Füßen getreten (siehe nebenstehenden Artikel).

Nach dem Austausch zogen die jungen Stadtmenschen für zwei Tage auf Dörfer, in denen die Diskriminierung von Dalits immer noch eine große Rolle spielt. Zwar waren die Künstler in ihren Maltechniken versiert, sie kannten aber kaum die Lebensbedingungen in den ländlichen Regionen. Wichtig war, dass sie nicht nur das Augenmerk auf die Diskriminierung legten, sondern auch das Positive kennen lernten: die Besonderheiten der Dalitkultur, beispielsweise das Feiern bei Hochzeiten und Beerdigungen.

Nach diesen Erfahrungen begann der viertägige Mal-Workshop unter Leitung eines Professors für Kunst. Hier sollten nun die neuen Erfahrungen in Bildern umgesetzt werden.

In dem Workshop entstanden wunderbare Kunstwerke auf Leinwand. Eine Ausstellung wurde entwickelt und bei dem Dalit-Kultur-Festival in Madurai eröffnet. Es folgten Ausstellungen in Bangalore und Chennai. In Planung sind ein Dokumentationsband über die Bilder und eine Ausstellung in Deutschland, bei der eine Auswahl der Bilder gezeigt werden soll. ■



Fürbitte für Indien

Am 15. August fand in unserer indischen Partnerkirche TELC unter dem Motto „Denn du erleuchtest meine Leuchte; der HERR, mein Gott, macht meine Finsternis licht“ (Psalm 18,29) die 30. Frauenkonferenz statt. Etwa 800 Frauen aus ganz Tamil Nadu kamen im TBML College in Porayar zusammen. Neben den Plenumsveranstaltungen gab es Gruppenarbeiten, Zeit zum Singen, Beten und Feiern.

HERR, wir danken dir für die vielen Frauen, die sich in der Kirche engagieren.

HERR, wir bitten für die Leiterin Pfarrerin Cornelia Gunaseeli und ihre Mitarbeiterinnen: Segne sie in ihrem Dienst, schenk ihnen Weisheit, Kraft und Vertrauen auf dich.

Indien ist immer öfter Schauplatz für Bombenanschläge. In Ahmedabad und Bangalore kamen im Juli mindestens 46 Menschen ums Leben. Eine kleine Gruppe namens „Indische Mudschahedin“ bekannte sich zu den Anschlägen. In einer E-Mail an verschiedene Fernsehsender kündigte die Gruppierung „Rache für Gujarat“ an – offenbar eine Anspielung auf schwere Unruhen zwischen Hindus und der muslimischen Minderheit 2002. Damals wurden 1.000 Menschen getötet, die meisten von ihnen waren Muslime. Auslöser der Gewalt war ein Brand, der 60 Passagiere eines mit Hindu-Pilgern besetzten Zugs das Leben kostete.



Auch Frauen aus Mayiladuthurai reisten nach Porayar.

Hindu-Extremisten machten Muslime verantwortlich und randalierten in muslimischen Stadtteilen Ahmedabads, der Hauptstadt von Gujarat. Premierminister Manmohan Singh hat die Bevölkerung zu Frieden und Ruhe aufgerufen. Bereits Mitte Mai starben mehr als 60 Zivilisten bei Anschlägen in Jaipur. Auch dazu hatten sich die „Indischen Mudschaheddin“ bekannt.

HERR, wir bitten dich für Frieden unter den Menschen in Indien. Lass sie mit unterschiedlichen Religionen friedlich und respektvoll zusammenleben.

HERR, wir bitten dich für die Regierung Indiens: Schenke allen Regierenden Weisheit für ihre Aufgabe.

Fürbitte für Papua-Neuguinea

HERR, wir bitten dich für die geschundene Natur, die geschundenen Menschen in Papua-Neuguinea. Jene, deren Rechte man mit Füßen tritt, jene, die man zum Schweigen bringen will. Für jene beten wir, die man misshandelt und demütigt, in Gefängnissen, Arbeitsstätten und Wohnungen.

Der DU selbst den Witwen und Waisen, den Schwachen Recht schaffen willst: Erbarme dich.

HERR, wir bitten dich für alle Christen in diesem Land, die trotz Angst nicht schweigen und nicht wegsehen wollen. Die Schuld beim Namen nennen und für versöhntes und gerechtes Leben eintreten. Für jene beten wir, die ihren Körper verkaufen, deren Stimmen käuflich sind und die das Erbe der Väter und Mütter verschleudern und damit ihren Kindern die Zukunft rauben.

Der DU selbst dem Opfer beistehst und dem Täter Vergebung anbietest: Erbarme dich.

HERR, wir bitten dich für unsere Mitarbeiter Rolf Strobelt, Robert Vogel und Dr. Clement sowie die Missionare aller anderen kirchlichen Werke, aber auch die Mitarbeitenden der Entwicklungs- und Menschenrechtsorganisationen. Gib ihnen täglich die Kraft für ihren Dienst und ihr Lebenszeugnis. Lass sie Anfechtung, Zweifel und Niederlagen überwinden. Schenke ihnen die Liebe zu den anvertrauten Menschen, die Liebe zu dir und deiner Wahrheit.

Der DU selbst Diener aller Menschen wurdest und doch der bist, dem alle Gewalt gehört im Himmel und auf Erden: Erbarme dich.

Flüchtlinge aus Afrika

Zehntausende Afrikaner versuchen jedes Jahr nach Europa zu kommen. In kaum seetauglichen Booten bemühen sie sich, vor allem die südlichen Inseln Spaniens im Atlantik oder Italiens im Mittelmeer zu erreichen.

Klagegebet

Gott, wir bringen vor dich unsere Klagen über die Leiden und die Not deiner Kinder in Afrika.

Sieh an ihre Verzweiflung, höre ihre Schreie nach Leben in Gerechtigkeit und Frieden.

Warum können sie im Land, das du ihnen gegeben hast, nicht von ihrer Hände Arbeit und dem Reichtum ihrer Erde leben?

Warum lässt du Gott zu, dass sie die Eelendsten unter der Sonne sind: gepeinigt, ausgeraubt und in ihrer Würde missachtet?

Gott, mach ein Ende damit, dass Menschen aus ihrer Heimat fliehen und auf der Suche nach neuem Leben sterben müssen.

Gott, wir halten inne, es verschließt uns den Mund, wenn wir erkennen, wie viele Menschen um unseres Wohlstands Willen, um unserer Unfähigkeit Willen, die Welt zu ändern, umkommen.

Gott, du weißt um jeden Toten, der verdurstet oder ertrinkt, auf seinem Weg scheitert, strandet, – stirbt.

Du weißt um jeden Menschen, du Liebhaber der Menschen, bei dir sind geborgen alle Träume.

Du sammelst, Gott, alle Tränen der Mütter und Väter, die zurück bleiben, der Kinder, die ihre Eltern betrauern.

Du sammelst, Gott, unser aller Tränen. Vor dir schweigen wir und gedenken der Toten.

Gott, in Jesus Christus hast du alle Menschen befreit, du hast uns befreit und zur Versöhnung bereit gemacht.

Deinen Geist gieße über uns aus, damit wir die Trauer, die Scham und die Wut verwandeln in ein Handeln, das Liebe und Frieden, Gerechtigkeit und Erneuerung ermöglicht.

Hilf uns, Handlungsschritte zu sehen, Mut zu haben, sie zu wagen und mit Freundinnen und Freunden gemeinsam neue Wege zu gehen.

Ökumenische Bundes-AG Asyl in der Kirche

Fußball & Menschenhandel

Fußball verbindet Menschen weltweit. So muss es nicht verwundern, dass Leah Futa, Lehrerin aus Moshi und Teilnehmerin am „Mission to the North“-Programm 2006, kurz nach ihrer Landung in Frankfurt interessiert nach Michael Balacks Gesundheitszustand fragte. In den vor Ort verfügbaren Medien verfolgen die Menschen auch in abgelegenen Gebieten Afrikas das Fußballgeschehen.



Auch zur diesjährigen Fußball-EM wurde auf das Thema Frauenhandel aufmerksam gemacht: die Kampagne Euro 08 in Zürich.

Die Vorbereitungen für die Fußball-WM 2010 in Südafrika sind angelaufen. Jeder Bauherr in Tansania bekam das schon schmerzlich zu spüren. Der im Land hergestellte Zement ist begehrtes Exportgut für den Bau der Stadien und dementsprechend teuer und rar geworden. Fußball ist nicht nur ein Spiel auf grünem Rasen, sondern vor allem eine Möglichkeit für Geschäfte. Der Leitende Bischof der Evangelisch-Lutherischen Kirche im Südlichen Afrika (ELKSA), Johannes Ramashapa, erklärte am Rande der Internationalen Aids-Konferenz (IAK), die vom 3. bis 8. August 2008 in Mexiko-Stadt stattfand: „Menschenhandel ist mit Blick auf die Fußballweltmeisterschaft 2010 in Südafrika eine der größten Herausforderungen der dortigen Kirchen.“ Eine Schärfung des Bewusstseins in den Gemeinden ist deshalb ein erklärtes Ziel der Kirche.

HERR, schenke uns Deutschen ein ähnlich starkes Interesse an den Entwicklungen rund um den Fußball in Afrika, wie wir es von dort immer wieder erfahren haben.

Das verletzliche Recht

Menschenrechte werden in Papua-Neuguinea nur unzureichend geschützt

Papua-Neuguinea ist kein Land, in dem der Staat systematisch Menschenrechte verletzt. Allerdings gibt es immer wieder Berichte von Menschen, die Opfer eines Teils der Staatsgewalt werden: Polizeibeamte missbrauchen ihre Macht. Oft misshandeln sie vor allem Frauen und Kinder.

Von Pfarrer Karl Albani, Papua-Neuguinea-Referent im Leipziger Missionswerk

„Jeder Mensch hat allein deshalb, weil er Mensch ist, einen Anspruch auf bestimmte Rechte. [...] Zu diesen Rechten gehören das Recht zu Leben [...] das Recht auf Freiheit [...] das Recht auf Meinungsäußerung [...] das Recht auf Ausbildung [...].“ Diese Definition fand ich auf der Internetseite von „Jugend für Menschenrechte Deutschland“.

Frauen werden von Männern zusammengetreten, blutig geschlagen, nicht selten in aller Öffentlichkeit. Kinder nicht nur gezügelt, sondern missbraucht.

Die mit besonderen Rechten Versehenen werden diskriminiert und gedemütigt: Ich lese von Margaret aus Angoram im East Sepik Gebiet, deren Mann sich eine zweite Frau nahm. Nun musste sie mit beiden unter einem Dach leben. Eines Tages kam sie nach Hause und fand in der Hütte eine große Unordnung vor, worüber sie sich beklagte. „Mein Mann brach mir die Nase und schlug mich mit einem Holz auf Rücken und Kopf.“ Sie zeigte ihren Mann an. Die Polizei versprach zu kommen. Aber nichts geschah.

Der Länderbericht der Internationalen Menschenrechtsorganisation „Human Rights Watch“ zitiert Zama Coursen-Neff, eine Mitarbeiterin der Abteilung für Kinderrechte: „Bei der Polizei Papua-Neuguineas gehört brutalste körperliche Gewalt zur Tagesordnung. Statt Erwachsene und Kinder vor Gewalt zu schützen, verübt die Polizei selbst oftmals die verabscheuungswürdigsten Verbrechen, die man sich vorstellen kann“. Augenzeugen berichten, wie sie als Inhaftierte von Polizisten verletzt, getreten, mit Eisenstangen, Fäusten und Gummischläuchen geschlagen wurden. Immer wieder wird von Vergewaltigungen, auch von Kindern, durch Polizeiwehnen erzählt.



„Frauen zu schlagen ist falsch! Ein Leben ohne Gewalt ist unser Recht!“ steht auf den Plakaten des Komitees gegen Gewalt in der Familie.

So einfach ist es, Kindern und Jugendlichen zu erklären, was Menschenrechte sind, Rechte, die jeder in Anspruch nehmen kann. Denn das, was sich die große Völkergemeinschaft gewissermaßen als innerfamiliäre Lebensordnung gab, wurde durch internationale Abkommen besiegelt und in den Verfassungen und Gesetzeswerken der einzelnen Nationen verankert.

Kinder in Deutschland lernen das mit einem einfachen Klick auf einer Computertastatur. Die Masse der Menschen in Papua-Neuguinea (PNG) hatte bisher kaum, jedenfalls nicht in ausreichendem Maße, eine Chance, von ihren Rechten zu erfahren, geschweige denn von ihnen Gebrauch zu machen. Denn mit Füßen getreten wird schon in PNG, aber richtig reell – nicht nur die theoretischen Rechte.

Raubbau an der Natur zerstört Lebensgrundlagen

Eine ganz andere und vielleicht noch gefährlichere Form der Verletzung der Grundrechte von Menschen geschieht im Schatten der großen Abholzungs- und Minenbetriebe. Ein Industriezweig, der von Kritikern gleichgesetzt wird mit politischer Korruption, brutaler Einschüchterung der Bevölkerung und gnadenloser Ausbeutung ihrer Beschäftigten. Die Betreibung dieser Firmen zerstört die Nahrungs- und Wasserressourcen der Menschen, ihre Heimstätten und ihre kulturellen und heiligen Orte.

Eine mit Unterstützung des britischen Hohen Kommissars für Papua-Neuguinea im Juli 2006 ver-

öffentliche Studie prangert die sehr isoliert und abgelegenen Industriecamps als „Brutstätten für Waffenhandel, Bestechung und Gewalt an“.

Menschen, die sich wehren oder Fragen stellen, werden zusammengeschlagen. Von Folterungen und Tötungen ist die Rede. Menschenrechtsverteidiger verschwinden spurlos. Illegal wird mit Holz, Waffen, Drogen und Mädchen als sogenannten Sexarbeiterinnen gehandelt. Arbeiter werden nicht entlohnt und arbeiten und leben unter unrechtmäßigen Bedingungen. Die Polizei sieht nicht nur zu, sondern wird von den Betreibern als firmeneigene Schutztruppe missbraucht.

Wem soll der Schutzlosgewordene vertrauen?

Was ist, wenn jene, die die Rechte des Einzelnen schützen und verteidigen sollen, selbst zu Peinigern oder Handlangern werden, wem soll der Schutzlosgewordene dann noch vertrauen? Wen wundert es, wenn das Australische Wissenschaftsinstitut für Unabhängige Studien bescheinigt, dass in Papua-Neuguinea Recht und Ordnung zusammengebrochen seien.

Doch Papua-Neuguinea ist keine Bananenrepublik. Es herrschen keine bürgerkriegsähnlichen Zustände. Das Büro des Hohen Kommissars für Menschenrechte bei den Vereinten Nationen bescheinigt, dass das Land eine Mehrparteien-Demokratie ist, wo der

Schutz der Menschenrechte verfassungsmäßig garantiert wird. Das Büro für Demokratie, Menschenrechte und Arbeit der US-Regierung listet lobend auf, dass es keine politischen Gefangenen gibt, keine Zensur, Freiheit der Rede und der Presse tatsächlich gegeben sind. Es besteht Versammlungsfreiheit und keiner wird wegen seines Glaubens benachteiligt. So ist Papua-Neuguinea weit entfernt von chinesischen Verhältnissen.

Und dennoch beklagen alle Menschenrechtsorganisationen, Kirchen und Missionswerke mit den Menschen vor Ort, dass damit nicht genug getan ist für die Rechte der Betroffenen und Leidenden.

Es gibt kein klares systematisches Kontrollsystem, nicht einmal ein nationales Menschenrechtsinstitut der Regierung. Es gibt keine Beratungsstellen und Behandlungseinrichtungen für die Opfer.

Es genügt nicht, die Kirchen und Nichtregierungsorganisationen zu loben für ihr Bemühen um Kinder, Jugendliche, Frauen, Gewaltopfer und Täter. Doch es scheint an finanziellen Mitteln zu fehlen. Polizei und Ordnungskräfte machen oft selbst einen überforderten, ja hilflosen Eindruck. Die wenigsten Beamten sind professionell ausgebildet und der Regierung bescheinigt man selbst mangelnde Führungskraft.

Es fehlt offensichtlich nicht an gesetzlichen Garantien, aber an den potentiellen Möglichkeiten der Umsetzung und Einhaltung. ■



Bischof i.R. Gnanabaranam Johnson

Tamilischer Bischof und Schriftsteller gestorben

Am 10. August verstarb völlig unerwartet der ehemalige Bischof der Tamilischen Evangelisch-Lutherischen Kirche (TELC) Pfarrer Dr. Gnanabaranam Johnson in Chennai.

Er war der neunte Bischof unserer Partnerkirche in Südindien und bekleidete das Amt von 1993 bis 1999.

Bischof Johnson war ordiniertes Pfarrer der TELC und in zahlreichen Gemeinden tätig. Außerdem lehrte er Systematische Theologie im Serampore College in Kalkutta und an der Theologischen Hochschule Gurukul in Chennai. Später leitete er Gurukul und das Ziegenbalg-Zentrum in Tranquebar.

Bischof Johnson war ein begnadeter Schriftsteller und schrieb zahlreiche Gedichtbände. Sein in deutsch erschienenes Buch „Heute mein Jesus“ wurde in viele Sprachen übersetzt und erfuhr etliche Neuauflagen. Die Einnahmen aus der Veröffentlichung spendete er für die evangelistische Arbeit in Papua-Neuguinea.

Zweimal begegnete ihm Direktor Michael Hanfstängl in Indien, zuletzt im Juli 2006 zum Ziegenbalg-Jubiläum: „Ich habe ihn als einen im besten Sinne ‚frommen‘ Mann kennengelernt, fröhlich und zuversichtlich im Glauben, ohne die Bodenhaftung zu verlieren.“

Die Beerdigung fand am 12. August in der Lutherischen Adaikalanathar Kirche in Chennai statt. Wir bitten Gott um Beistand für seine Familie, besonders für seine Ehefrau Eva-Maria Siebert-Johnson. ■

Menschenrechtsfreie Räume vor den Toren Europas

Das Ziel der EU ist eher der Schutz vor als von Flüchtlingen

Die Vereinten Nationen wollten allen Menschen das Recht auf ein Leben in Würde, Freiheit und Sicherheit garantieren. Flüchtlinge gehören zu den schutzbedürftigsten Menschen der Welt. Sie wurden gezwungen, ihre Heimat zu verlassen. Doch die Staaten Europas versuchen sie abzuwehren.

Von Dieter Braun, Ausländerbeauftragter des Leipziger Missionswerkes

An den Außengrenzen Europas sind in den vergangenen zwei Jahrzehnten laut PRO ASYL 8.114 Menschen ums Leben gekommen. Vor den Toren Europas scheint es menschenrechtsfreie Räume zu geben. Menschen, die sich aus den unterschiedlichsten Gründen auf die Flucht begeben haben, werden zurückgewiesen.

In Italien wurden tunesische Fischer vor Gericht gestellt, nachdem sie am 8. August 2007 44 Menschen aus Seenot retteten. Sie wurden wegen illegaler Einreise verurteilt und in Haft genommen. Griechenland begeht massive Menschenrechtsverletzungen. Flüchtlinge werden systematisch zurückgewiesen. Die griechische Küstenwache hat im letzten Jahr Flüchtlinge auf unbewohnten Inseln ausgesetzt und andere illegal in die Türkei zurückverfrachtet.

Die EU-Mitgliedsstaaten sind dabei, elementare Menschenrechtsstandards aufzugeben. Regionale Schutzzonen in den Herkunftsländern und Transitzonen, in die man die Flüchtlinge zurückschiebt, sind in Planung.

Jeder Verfolgte hat das Recht auf Asyl

Bundeskanzlerin Angela Merkel hat vor kurzem gesagt: „Wir dürfen nicht wegschauen, wenn Menschenrechte mit Füßen getreten werden, wo auch immer dies geschieht.“ Staatliches Handeln ist an die Achtung der Menschenrechte gebunden. Leider sieht die Realität in Deutschland anders aus.

Asyl ist ein Menschenrecht: „Jeder Mensch hat das Recht, in anderen Ländern vor Verfolgung Asyl zu suchen und zu genießen.“ (Allgemeine Erklärung der Menschenrechte, Artikel 14). Die Umsetzung dieses Satzes ist nach der Änderung des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland, Artikel 16a, kaum noch Realität. Dies bestätigen die stark zurückgegangenen Zahlen von Flüchtlingen (2007: 19.164). Ein Problem für Asylsuchende ist beispielsweise die Drittstaatenregelung. Flüchtlinge, die über ein anderes EU-Land nach Deutschland kommen, haben hier kein Recht mehr, einen Asylantrag zu stellen. Die Verschärfung des Asyl- und Ausländerrechts innerhalb der EU-Staaten machen deutlich,

wie die Menschenrechtsstandards unterschritten werden. Das kritisiert auch das Forum Menschenrechte bei der Umsetzung der EU-Richtlinien. Dazu gehören unter anderem die Anwendung und Verlängerung des Asylverfahrensgesetzes, die Frage des Ehegattennachzugs und die Inhaftierung von Asylsuchenden. Bedauerlich ist, dass der ursprüngliche Wille längst von anderen Aspekten überlagert wird, besonders von den Themen Sicherheit und illegale Migration.

Menschenrechtsarbeit muss mit der Frage beginnen, was getan werden muss, damit Menschen gar nicht erst zur Flucht gezwungen werden, sondern friedlich und ohne jegliche Angst und Hunger in ihrer Heimat bleiben können. Menschenrechte setzen zwar nur Mindeststandards fest. Aber wo die grundlegenden bürgerlichen, politischen, wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Menschenrechte gewahrt sind, werden Menschen auch nicht fliehen.

Dabei spielen auch die Verhältnisse der Menschen untereinander eine wesentliche Rolle. Hier geht es um Stichworte wie Toleranz und Gleichberechtigung. Die Rechte der anderen Menschen zu akzeptieren, ist eine Grundvoraussetzung dafür, dass es nicht zu Übergriffen oder gar bewaffneten Konflikten kommt – auch in unserem Land.

Verletzungen der Menschenwürde in Deutschland

In Deutschland muss dringend das derzeitige Asylverfahren diskutiert werden. Die Menschenwürde wird an zahlreichen Stellen verletzt: durch die Unterbringung von Flüchtlingen in Lagern, dem Arbeitsverbot, der eingeschränkten Bewegungsfreiheit. Warum sprechen wir Flüchtlingen eine Erwerbstätigkeit ab, die zur eigenen Stärkung und Selbstachtung führt? Warum werden Familien auseinandergerissen und in verschiedenen Heimen untergebracht? Warum dürfen sie nicht einfach mit einem bestimmten Geldbetrag einkaufen gehen, sondern sind angewiesen auf Gutscheine und Essenspakete? Die Krankenversorgung von Flüchtlingen erlaubt oft nur Notbehandlungen.

Traumatisierte Flüchtlinge werden alleingelassen und erhalten nicht die Möglichkeit, ihre schrecklichen Erlebnisse mit Fachleuten aufzuarbeiten.

Ein Flüchtling darf nicht durch Gesetze und Verordnungen entmündigt werden, sondern muss selbstbestimmt bleiben. Weil es in der Welt und

auch in Deutschland bei der Einhaltung der Menschenrechte und dem Schutz der Flüchtlinge blinde Flecken gibt, muss dieses Thema auf unserer Tagesordnung ganz oben stehen. Menschenrechte gehen uns alle etwas an und sie gelten immer, egal wo Menschen leben. ■

„Auf der Suche nach einem menschenwürdigen Leben sterben Tausende Flüchtlinge und Migranten an Europas Grenzen. Es sind Menschen, die durch Kriege, Verfolgungen, Gewalt und elende Existenzbedingungen aus ihrer Heimat vertrieben werden. Auf der Flucht drängen sie sich in winzigen Booten zusammen, verstecken sich in Lastwagen, kampieren in provisorischen Lagern oder vor hochgerüsteten Grenzanlagen. Häufig ertrinken, verdursten oder ersticken sie. Viele sterben an Erschöpfung.

Deutschland und die anderen EU-Staaten reagieren auf die Schutzsuchenden an den Außengrenzen mit massiver Aufrüstung und Abschreckung.“ (Aufruf von PRO ASYL)

Ein Aufruf von PRO ASYL

Wir fordern:

■ **Stoppt das Sterben!**

Menschenrechtswidrige FRONTEX-Einsätze sind einzustellen!

■ **Menschenleben müssen gerettet werden.**

Wenn jemand vor unseren Augen zu ertrinken droht, müssen wir helfen.

■ **Flüchtlinge müssen geschützt werden.**

Der Zugang zu einem fairen Asylverfahren in Europa ist zu gewährleisten. Die Genfer Flüchtlingskonvention und die Europäische Menschenrechtskonvention müssen eingehalten werden.

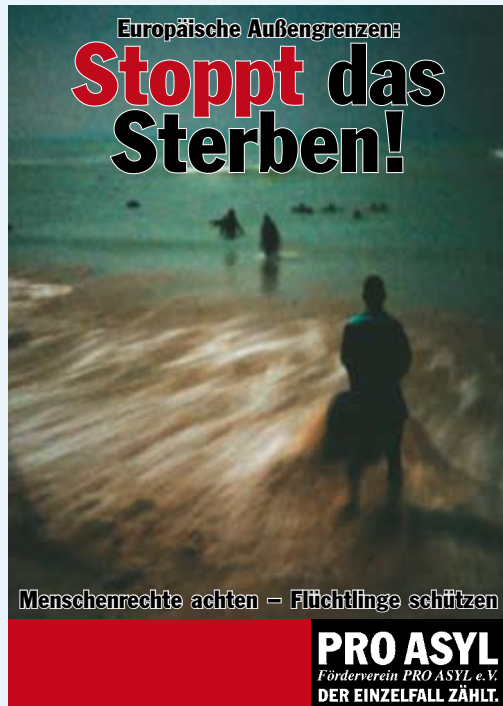
PRO ASYL wird die gesammelten Unterschriften des Aufrufs »Stoppt das Sterben!« zum Tag der Menschenrechte am 10. Dezember 2008 dem Europäischen Parlament übergeben. Eine Unterzeichnung ist auch online möglich.

→ www.proasyl.de.

Ausgefüllte Unterschriftenliste bitte zurücksenden an: Förderverein PRO ASYL e.V., Postfach 160624, 60069 Frankfurt/Main, Fax: 069 – 23 06 50

Ich unterstütze diese Forderungen mit meiner Unterschrift.

Bitte senden Sie mir weitere Informationen.



Name, Vorname

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

E-Mail

Datum, Unterschrift